Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **24 (1963)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zug, Februar-März 1963 / Zoug, février-mars 1963
No. 2/3 / 24. Jahrgang / XXIV ème année

Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik
Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint ein- bis zweimonatlich / Parait tous les un ou deux mois

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Häldeliweg 17, Zürich 7/44

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes
S.F.O., Communications du comité central

43. Delegiertenversammlung vom 4./5. Mai 1963 in Willisau LU

I. EINLADUNG

Wir beehren uns, die Ehrenmitglieder, Veteranen, Sektionen und Musikkommission des EOV zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung vom 4./5. Mai 1963 in Willisau freundlich einzuladen.

Jede Sektion hat das Recht, zwei stimmberechtigte Delegierte abzuordnen; diese können aus der Mitte der Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder bezeichnet werden. Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen; diese haben beratende Stimme.

Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Sektionen.

Anträge der Sektionen sind spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralvorstand einzureichen.

Wir bitten die Sektionen, in erster Linie ihre zur Ehrung angemeldeten Veteranen als Delegierte zu bezeichnen.

Entschuldigungen müssen vor der Versammlung im Besitze des Zentralpräsidenten sein. Unentschuldigte Sektionen werden im Protokoll namentlich aufgeführt.